

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat am 10.12.2020 mit Beschluss-Nr.: 09-13/2020 die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Kyffhäuserkreises vorgelegt worden.

Die Eingangsbestätigung wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Kyffhäuserkreis mit Schreiben vom 18.12.2020 (Az.: L3.2-1000-GV085-08/20) erteilt und die sofortige Bekanntmachung zugelassen.

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland wird nachstehend durch Veröffentlichung im „Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland – Das Heimatblatt“ öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Kyffhäuserland geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Kyffhäuserland, 11.12.2020

K. Hoffmann
Bürgermeister

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) hat die Gemeinde Kyffhäuserland in der Sitzung am 10.12.2020 mit Beschluss Nr. 09-13/2020 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland vom 10.06.2016 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 25.01.2019

§ 12 Abs. 10 erhält folgende neue Fassung:

(10) „Gemeindeboten, die für die Verteilung von amtlichen Schreiben, Briefen und Amtsblättern verantwortlich sind sowie Schriftstücke an den Verkündungstafeln aushängen, erhalten einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von **40,00 Euro.**“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

ausgefertigt am: 11.12.2020

K. Hoffmann
Bürgermeister

